

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010, (GVOBl. M-V S. 690, 712), i.V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO MV)) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 71) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 30.05.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

Die Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen vom 2.04.2004, zuletzt geändert am 27.03.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 „Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss“ wird wie folgt neu gefasst:
- (3) Der Jahresabschluss soll bis zum Ablauf von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres geprüft werden (Kommunalprüfungsgesetz M-V § 13 Abs. 4). Nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung ist der Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht an die Gemeindevertretung zur Feststellung weiter.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, d. 31.05.2011

Dikau
Bürgermeister